

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundlagen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen 1		06-V-PBV1-092-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik V		Sonderpädagogik V - Pädagogik bei Verhaltensstörungen
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Phänomene, Begrifflichkeit, Kriterien und Normen, Einteilung und Klassifikation, Epidemiologie, Institutionen, historische Aspekte, rechtliche Grundlagen, Erziehung und Erziehungsschwierigkeiten, Grundlagen von Didaktik und Unterricht, grundlegende Perspektiven zur Erklärung, zentrale Bedingungsfelder für Verhaltensstörungen (insbesondere familiäre, schulische und gesellschaftliche Aspekte).		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Die Studierenden sind in der Lage, Grundlagenwissen für ein differenziertes Verständnis von Verhaltensstörungen anzuwenden (Sachkompetenz, Selbstkompetenz). Die Studierenden führen alleine und in Gruppen eigenständige und vertiefte Recherchen zur Erweiterung des Grundlagenwissens durch (Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz). Durch die Vermittlung eines differenzierten Grundlagenwissens gewinnen die Studierenden erste Ansätze von Sicherheit im Blick auf und im Umgang mit Verhaltensstörungen (Selbstkompetenz).		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 90 Min.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 100 (1) 2. Pädagogik bei Verhaltensstörungen Pädagogik bei Verhaltensstörungen SO § 95 (1) 5. Geistigbehindertenpäd. Grundlagen von zwei weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen SO § 96 (1) 6. Körperbehindertenpäd. zwei weitere sonderpädagogische Fachrichtungen SO § 97 (1) 5. Lernbehindertenpäd. Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen Sprachheilpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen SO § 99 (1) 1. Sprachheilpäd. Sonderpädagogik und Bezugswissenschaften der Sprachheilpädagogik SO		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Bachelor (2 Hauptfächer) Sonderpädagogik (2009) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Lernbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2009) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2009) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Lernbehindertenpädagogik (2009)		



Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2009)

JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 08.01.2023 • Moduldatensatz 116100